

Fachamt: Bauverwaltung

Vorlage-Nr.: 2017-090

Datum: 06.04.2017

Informationsvorlage

Richtfunkmast der DFMG Deutsche Funktrum GmbH auf dem Grundstück Flst.Nr. 412 der Gemarkung Lindach

Zur Information im:

Gremium	am	
Ortschaftsrat Lindach	26.04.2017	öffentlich

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

Die Stadtverwaltung Eberbach erhielt mit E-Mail vom 22.12.2016 eine Anfrage für einen Standort für die Umlenkung der Richtfunkstrecke Rockenau/Lindach. (Siehe Anlage 1)

Der notwendige Standort sollte aufgrund der gegebenen Topographie des Neckartals auf der gegenüberliegenden Seite des Neckars liegen.

Das geeignete Grundstück Flst.Nr. 412 der Gemarkung Eberbach, worauf der Mast errichtet werden soll, befindet sich im Eigentum der Stadt Eberbach ist jedoch an den Schützensportverein Lindach e.V mit Vertrag vom 19.01.2001 verpachtet.

Bei einem gemeinsamen Vorort-Termin am 18.01.2017 mit dem Antragsteller, dem Schützensportvereins Lindach sowie der städtischen Liegenschaftsverwaltung wurde das Schützenhaus besichtigt.

Mit E-Mail vom 09.03.2017 wurde der Verwaltung und dem Schützenverein Lindach ein Planentwurf übersandt (siehe Anlage 2). Es ist vorgesehen ein Stahlrohr mit einer Höhe von ca. 6 Metern und darauf aufgebaut zwei Richtfunkspiegel mit einem Durchmesser von ca. 30 cm zu installieren. Für Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten soll ein Fußweg entlang des Schützenhauses errichtet werden.

Die Anbringung dieses Richtfunkspiegels würde eine LTE Versorgung von den Ortsteilen Lindach und Rockenau ermöglichen.

2. Stellungnahme der Verwaltung

a) Planungsrecht

Das genannte Grundstück liegt im Außenbereich und ist nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen.

Gemäß dem am 29.08.2011 genehmigten Flächennutzungsplan der vVG Eberbach-Schönbrunn ist das Grundstück gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB als Grünfläche mit der Bezeichnung „Schießstand“ dargestellt, sh. Anlage 3.

Weiterhin liegt das Grundstück im Landschaftsschutzgebiet „Neckartal II-Eberbach“ . Darüber hinaus ist angrenzend an dem geplanten Standort des Stahlgittermastes der Böschungsbereich als Biotop Nr. 0106 gemäß der Biotopkartierung BW ausgewiesen.

b) EDV Abteilung

Von Seiten der EDV Abteilung kann die Errichtung des Richtfunkmasten aus folgenden Gründen befürwortet werden:

Es würden zwei Ortsteile mit einer breitbandigen LTE Funkanbindung über das Telekom Netz profitieren.

Im Hinblick auf die LTE Problematik in Lindach mit dem derzeitigen Anbieter stelle die Anbindung über das Telekom Netz eine Alternative dar und verbessere die Breitbandanbindung für das Mobilfunknetz. Des Weiteren könnten die Bürger dann zwischen zwei Anbietern wählen.

3. Weiteres Vorgehen

In einem gemeinsamen Gesprächstermin mit der Verwaltung und Herrn Ortsvorsteher Schwarz sowie dem Vorsitzenden des Schützensportvereins Lindach wurden die Planungen der Deutschen Funkturm GmbH erörtert. Von Seiten des Vereins bestehen keine Einwände. Allerdings wird aus Sicht der Vorstandschaft gebeten den Vertrag für die Errichtung des Mastens zwischen dem Grundstückseigentümer, der Stadt Eberbach und der Deutschen Funkturm zu schließen.

Nach erfolgter Information des Ortschaftsrates Lindach wird die Stadtverwaltung mit der Deutschen Funkturm GmbH auf Grundlage der vorgelegten Planunterlagen einen entsprechenden Vertrag vereinbaren.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

1-3